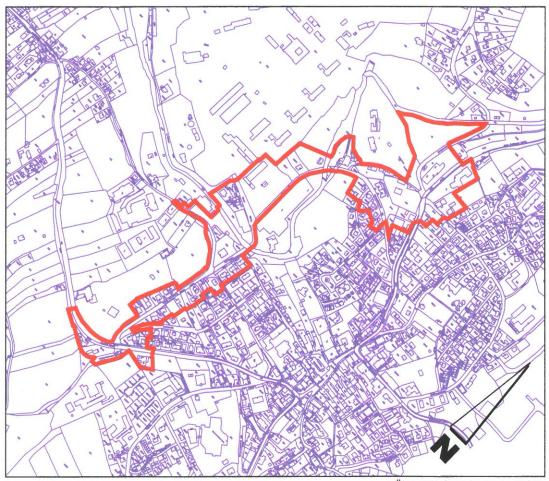
Stadt Freyung FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

18. Änderung (Deckblatt Nr. 18 "Westspange")



Übersichtslageplan M 1: 10.000

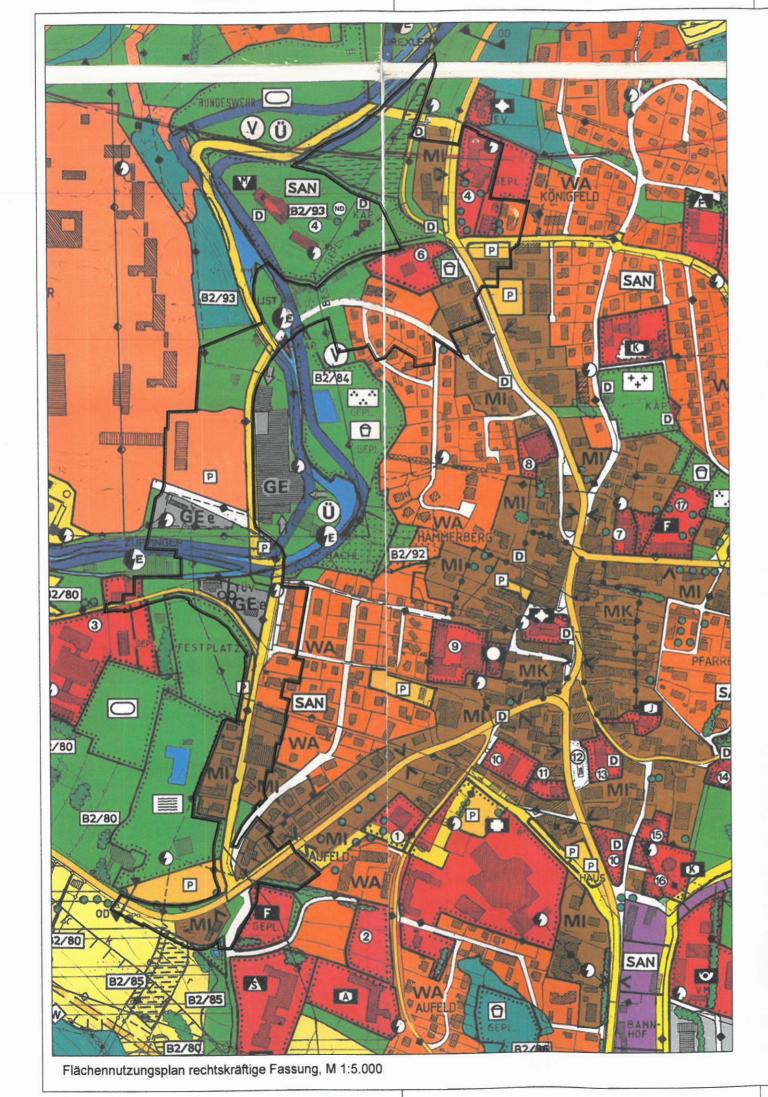
Planung

Logo verde Ralph Kulak Landschaftsarchitekten GmbH Isargestade 736 84028 Landshut T 0871-89090 F 0871-89008

Verfahrensstand §§ 3.2/4.2





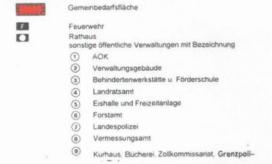


Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung



Flächen für den Gemeinbedarf



Landschaftsschutz und Landschaftspflege

LB geschützter Landschaftsbestandteil (Art.12 BayNatSchG)

Biotope, zu schützen und zu entwickeln (Intis ver dem Solvig-strich top Karte B1. 7146, 82. 7147, 83. 7246, 84. 7247, rechts ver dem Schrägetrick: Biotoposemen der amtischen Kerfennig)

nach Art. 13d BayNatSchG geschützt flächenhafte Biotope

Feuchtstandorte (Feuchtwiesen, Pfeiffengras-wiesen, Hochstaudenflur, Schilfröhricht, Exten-sivgrünland, Reste v. Wässerwiesen, Moore,

Bäurne, Sträucher und Hecken, Ein- und Durchgrünung bildprägender Einzelbaum

Überörtlicher Verkehr und örtliche Hauptverkehrszüge

Hauptstrasse mit Bezeichnung und Nummer B Bundesstrasse St Staatsstrasse FRG Kreisstrasse GVStr Gemeindeverbindungsstrasse Ortsdurchfahrtsgrenze Ruhender Verkehr <u>V V V</u> Überschreitung des zulässigen äquivalenten Dauerschallpegels entlang von Verkehrsanlagen

Ver- und Entsorgungsanlagen

Flächen für Ver- und Entsorgungseinrichtungen Elektrizität mit Bezeichnung E Elektrizitätswerk Umspannstation Trafostation

Hauptver- und Entsorgungsleitungen

Leitung mit Bezeichnung

Elektrische Hochspannungsleitung

Elektrische Hochspannungsleitung verkabelt

♦ ♦ Hauptwasserleitung ♦ ♦ ♦ Hauptabwasserleitung ► ► ► Gasleitung

Grünflächen



sonstige Freisportanlagen B Bolzplatz TP Tennisplatz ST Sommerstockbahn

Freibad Spielplatz

Parkanlage/Grunanlage

+++ Friedhof

Wasserwirtschaft



Land- und Forstwirtschaft

Fläche für die Landwirtschaft gliedernde, abschirmende, ortsgestaltende Freiflächen;

Bach- und Wiesentäler. Von Aufforstung, Christbaum-, Schmuckreisigkulturen und Bebauung freizuhalten. Details siehe Landschaft.

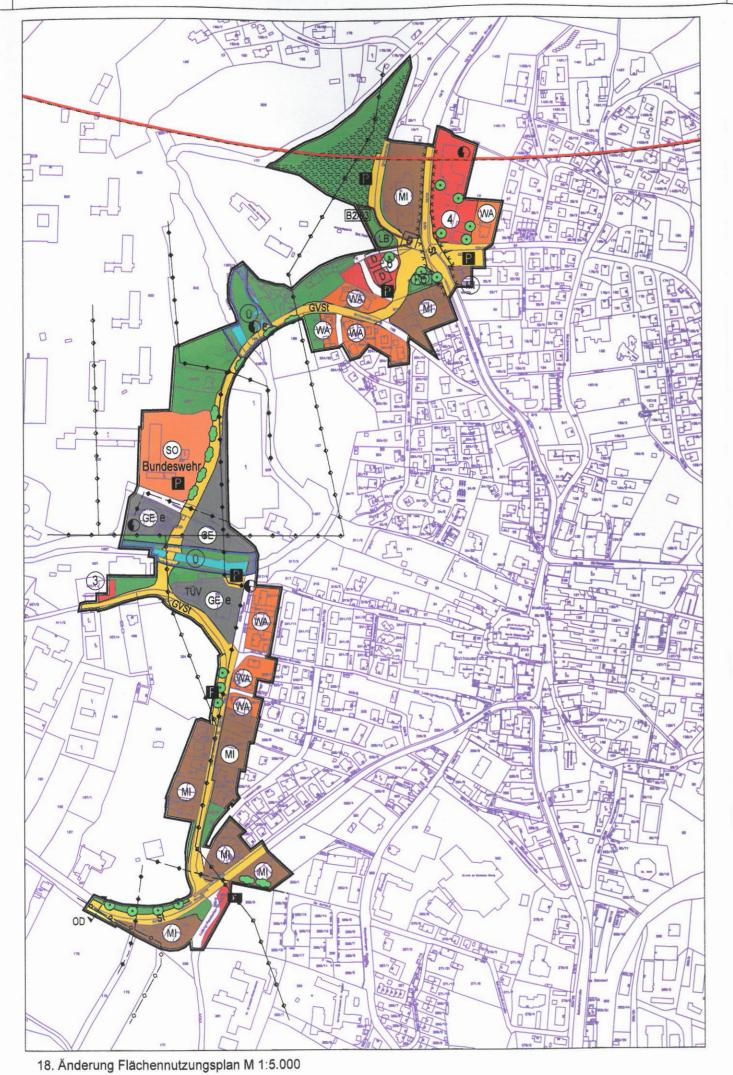
Städtebauliche Sanierung und Denkmalschutz

Baudenkmal

Sonstige Planzeichen und Erläuterungen

_ _ Gerneindegrenze/Geltungsbereich

Sicherheitsgrenze



Art der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Mischgebiet (§ 6 BauNVO)

Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

Gewerbegebiet, eingeschränkt nutzbar (§ 8 l.V. § 1 Abs. 4 BauNVO)

SO

Sondergebiet sonstiger Art "Bundeswehr" (§ 11 BauNVO) Bundeswehr

Flächen für den Gemeinbedarf

Behindertenwerkstätte und Förderschule

Rathaus, sonstige öffentliche Verwaltungen mit Bezeichnung

(3) Landratsamt

6

Verkehrsfläch

Überörtliche Hauptverkehrsstraße

Staatsstraße

Örtliche Straße

Öffentliche Grünflächen

0

Land- und Forstwirtschaft

gliedemde, abschirmende, ortsgestaltende Freiflächen; Bach- und Wiesentäler; von Aufforstung, Christbaum-, Schmuckreisigkulturen und Bebauung freizuhalten

Verkehrsflächen

Úberschreitung des zusätzlichen äquivalenten Flächenschallpegels entlang von Verkehrsanlagen

Ver- und Entsorgungsanlagen

- - Elektrische Hochspannungsleitung verkabelt

Landschaftsschutz und Landschaftspflege

B2/93 Biotope zu schützen und zu entwickeln

(links vor dem Schrägstrich: top. Karte: B1 = 7146, B2 = 7147, B3 = 7246, B4 = 7247; rechts vor dem Schrägstrich: Biotopnummer der amtlichen Kartierung)



nach Art. 13d BayNatSchG geschützt, flächenhafte Biotope

Feuchtstandorte (Feuchtwiesen, Pfeiffengraswiesen, Hochstaudenflur, Schiltröhricht, Extensivgrünland, Reste v. Mähwiesen, Moore, Spirkenfilz)



Bäurne, Sträucher und Hecken, Ein- und Durchgrünung von Baugebieten

bildprägender Einzelbaum

Sonstige Planzeichen und Erläuterungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 18. Änderung des Flächennutzungsplans

Nachrichtliche Übernahmen Landschaftsschutz und Landschaftspflege

geschützter Landschaftsbestandtell (Art. 12 BayNatSchG)





Grenze Überschwemmungsgebiet mit

Überschwemmungsgebiet (§ 32 WHG) Städtebauliche Sanierung und Denkmalschutz

D

Baudenkmal

Sonstige Planzeichen und Erläuterungen

Sicherheitsgrenze

VERFAHRENSVERMERKE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 18.09.2017 die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss wurde am 13.01.2018 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 17.11.2017 hat in der Zeit vom 23.01.2018 bis 23.02.2018 stattgefunden.
- 3) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 17.11.2017 hat in der Zeit vom 17.01.2018 bis 26.02.2018 stattgefunden.
- 4) Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 12.03.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18./19.06.2018 bis 20.07.2018 beteiligt.
- 5) Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 12.03.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.06.201 bis 25.07.2018 öffentlich ausgelegt.
- 6) Die Stadt Freyung hat mit Beschluss des Stadtrats vom 19.11.2018 die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 22.10.2018 festgestellt.

Freyung, den 23.10.2018 Stadt Freyung

Dr. Olaf Heinrich, 1. Bürgermeister

7) Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 22.10.2018 wurde mit Bescheid des Landratsamtes Freyung-Grafenau vom 26.11.2018 Az. 40-610-FP-4-2018 erteilt (§ 6 Abs. 1-4 BauGB)

8) Ausgefertigt

Freyung, den 10.12.2018

Stadt Freyung

Dr. Olaf Heinrich, 1. Bürgermeister

9) Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 22.12.2018 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Freyung, den 27.12.2018

Stadt Freyung

Dr. Olaf Heinrich, 1. Bürgermeister



